

## Protokoll der 65. Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2011

---

Anwesend	Rainer Beck Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher Horst Meier Günther Jehle
Zu 2011/501 u. 502	Roland Gantner, Feuerwehrkommandant Planken
Zu 2011/501- 504	Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung

---

### 2011/501      **Genehmigung Detailprojekt Löschwasserreserve und Neugestaltung Grillplatz Oberplanken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/457 vom 9. November 2010 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 105'000.00 für die Erstellung einer Löschwasserreserve sowie die Neugestaltung des Grillplatzes in Oberplanken genehmigt und ins Investitionsbudget 2011 aufgenommen. Zwischenzeitlich liegt das Detailprojekt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Bei einem Brandfall in Oberplanken steht heute der Feuerwehr nicht genügend Löschwasser für den Ersteinsatz zur Verfügung. Durch das fehlende Löschwasser ist die Feuerwehr in der wichtigsten Brandbekämpfungsphase handlungsunfähig. Mit der Anlegung einer Löschwasserreserve von 40'000 Litern (40 m<sup>3</sup>) kann dieser Umstand beseitigt werden. Der Löschwasservorrat dient als Überbrückungsmenge bis die notwendigen Transportleitungen von der öffentlichen Wasserversorgung Planken nach Oberplanken aufgebaut sind. Mit der Erstellung der Löschwasserreserve wird gleichzeitig der bestehende Grillplatz neu gestaltet. Der Kostenvoranschlag des Detailprojektes liegt bei CHF 105'000.00 inkl. MwSt. Das Detailprojekt hat sich gegenüber dem Vorprojekt nur unwesentlich verändert, die budgetierten Kosten bleiben unverändert.

Die Brandschutz-, Feuerwehr- und Zivilschutzkommission hat das Detailprojekt behandelt und begrüsst es bzw. schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung vor.

Nach Genehmigung durch den Gemeinderat können die Ausschreibungen für die Arbeitsvergaben durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat mit GRB 2011/495 vom 18. Januar 2011 beschlossen, dieses Traktandum auf die GR-Sitzung vom 8. Februar 2011 zu verschieben. Der Feuerwehrkommandant soll dazu eingeladen werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, das Detailprojekt Löschwasserreserve und Neugestaltung Grillplatz Oberplanken zu genehmigen. 6:1

---

**2011/502 Genehmigung Detailprojekt naturnaher Weiher Oberplanken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/458 vom 9. November 2010 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 80'000.00 für die Erstellung eines naturnahen Weihers in Oberplanken genehmigt und ins Investitionsbudget 2011 aufgenommen. Zwischenzeitlich liegt das Detailprojekt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Der Weiher hat auch eine gewisse Bedeutung als allfällige Löschwasserreserve. Der Kostenvoranschlag des Detailprojektes liegt bei CHF 83'000.00 inkl. MwSt. Nach Genehmigung des Detailprojektes durch den Gemeinderat können die weiteren Schritte eingeleitet werden. Dies sind die Einreichung des Gesuches „Eingriff in Natur und Landschaft“ bei der Regierung, die Einreichung eines Baugesuches (Terrainveränderung) beim Hochbauamt sowie die Ausschreibungen für die Arbeitsvergaben.

Der Gemeinderat hat mit GRB 2011/496 vom 18. Januar 2011 beschlossen, dieses Traktandum auf die GR-Sitzung vom 8. Februar 2011 zu verschieben. Das Baugesuch soll trotzdem eingereicht werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Detailprojekt naturnaher Weiher Oberplanken zu genehmigen.

---

**2011/503 Arbeitsvergabe Sanierung der Strassenbeleuchtung in Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/462 vom 9. November 2010 wurde der Kredit von CHF 40'000 für die Sanierung der Strassenbeleuchtung in Planken genehmigt und in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufgenommen. Die Sanierung beinhaltet die Auswechslung der technischen Leuchte bei 35 Kandelabern, welche heute noch mit Quecksilberdampflampen (weisses Licht) ausgestattet

sind. Quecksilberdampflampen sind aufgrund eines amtlichen Verbotes ab 2015 nicht mehr erhältlich. Die neuen Strassenleuchten werden, wie alle anderen in Planken, mit Natriumdampflampen (gelbes Licht) betrieben. Für den Unterhalt und den Betrieb der Strassenbeleuchtung sind im Auftrag der Gemeinde die Liechtensteinischen Kraftwerke zuständig. Daher liegt für die Sanierung der Strassenbeleuchtung nur eine Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vor. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 39'126.25 inkl. MwSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Sanierung der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan zu den offerierten Kosten von CHF 39'126.25 inkl. MwSt. zu vergeben.

---

**2011/504 Auftragsvergabe Projektierung Rekultivierung Plankner Äscher**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/465 vom 9. November 2010 wurde der Kredit von CHF 50'000 für die Rekultivierung Plankner Äscher genehmigt und in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufgenommen. Für die Projektierung der Rekultivierung des Plankner Äscher liegt eine Grobkostenschätzung der Klaus Büchel Anstalt, Ingenieurbüro für Agrar- & Umweltberatung, Mauren vor. Die Klaus Büchel Anstalt ist in Liechtenstein das einzige Ingenieurbüro, welches sich mit landwirtschaftlichen Rekultivierungen befasst und die entsprechenden Erfahrungen vorweist. In der Grobkostenschätzung sind die folgende Arbeiten enthalten:

- Analyse (Projektdefinition, Feldaufnahmen, Grundlagenaufarbeitung, Machbarkeitsbeurteilung)
- Detailplanung (Rekultivierungsmethode, Ausführungsprojekt, Ausschreibungsunterlagen)
- Bewilligungsverfahren (Bewilligung Rekultivierungskonzept, Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft, Baubewilligung)

Der Aufwand für diese Arbeiten wird auf CHF 21'000.00 inkl. MwSt. (Kostendach) geschätzt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Projektierung der Rekultivierung des Plankner Äschers an die Klaus Büchel Anstalt, Mauren mit einem Kostendach von CHF 21'000.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

---

**2011/505      Schlussabrechnung Fotovoltaikanlage Schulzentrum**

---

**Sachverhalt** Die neue Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 40 kWp auf dem Dach des Schulzentrums Planken konnte im Herbst 2010 in Betrieb genommen werden. Die prognostizierte, jährliche Stromproduktion liegt bei rund 36'000 kWh, was etwa dem Verbrauch von 5 Einfamilienhäusern entspricht. Die Plankner Bevölkerung hatte anlässlich des Energie- und Umwelttages die Möglichkeit, die Anlage zu besichtigen. Für die Fotovoltaikanlage genehmigte der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss 2009/329 einen Kredit von CHF 350'000.00. Die Erstellung der Fotovoltaikanlage kostete total CHF 226'748.10. Durch die rasante Preisentwicklung bei Fotovoltaikanlagen konnte die Anlage wesentlich günstiger erstellt werden. Seitens des Landes wurde ein Förderbeitrag für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Höhe von CHF 100'825.00 an die Gemeinde Planken entrichtet, sodass die Netto-Investition der Gemeinde Planken noch CHF 125'923.10 beträgt. Zudem erhält die Gemeinde Planken eine zugesicherte Einspeisevergütung von CHF 0.45 pro kWh während 10 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage. Somit wird die Anlage bereits nach etwa acht Jahren amortisiert sein. Mit der Erstellung der Fotovoltaikanlage wird seitens der Gemeinde Planken ein wertvoller Beitrag zur ökologischen Stromproduktion und zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung für die Fotovoltaikanlage Schulzentrum Planken mit Gesamtkosten von CHF 226'748.10 zu genehmigen.

---

**2011/506      Protokoll der 64. Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2011**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2010 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2011/507      Genehmigung Brunnen auf Rütli und Gafadura**

---

**Sachverhalt** Durch eine neu eingeführte Koppelwirtschaft auf den Alpen Rütli und Gafadura hat sich gezeigt, dass sich die Wege für die Tiere zu den Brunnen verlängert haben. Bei nasser Witterung zertrampeln die Tiere sehr viel Futter auf ihrem Weg zum Brunnen. Um dem entgegenzuwirken ist auf der Gafadura in der Nähe der Jagdhütte sowie auf der Rütli oberhalb der Alphütte der Bau von je einem Brunnen geplant. Der Bau des Brunnens auf der Gafadura gestaltet sich recht einfach,

da die Wasserleitung sowie die Strasse in unmittelbarer Nähe sind. Auf der Rütli ist der Bau etwas schwieriger, weil der geplante Brunnen etwa 100 m oberhalb der Alphütte liegt. Das Wasser muss vom Alpstall hoch gepumpt werden.

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Brunnen auf Rütli und Gafadura betragen CHF 70'000.00. Davon trägt das Land 60 % und die Gemeinde Planken 40 %. Die Kosten sind im Budget 2011 enthalten. Die Arbeiten werden vom Land vergeben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Bau der Brunnen auf Rütli und Gafadura zu genehmigen und den Kostenanteil von 40 % bzw. CHF 28'000.00 zu übernehmen. Die Standortfrage des Brunnens auf der Rütli soll nochmals geprüft werden.

---

**2011/508      Genehmigung Restzahlung Vereinsbeiträge 2010**

---

**Sachverhalt** Im Frühjahr 2010 wurden den Plankner Ortsvereinen die Grundbeiträge über CHF 10'880.00 gemäss den Richtlinien für die Plankner Ortsvereine betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen ausbezahlt. Im Januar 2011 sind die Fragebogen bezüglich der Sonderbeiträge der Vereine für das Jahr 2010 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Nach Auswertung der Fragebogen können die Restbeiträge an die Vereine entrichtet werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Restzahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2010 in Höhe von CHF 14'210.00 (Vorjahr: CHF 13'970.00) zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

---

**2011/509      Bestellung Amtsperson für Verlassenschaftsverfahren**

---

**Sachverhalt** Am 1. Januar 2011 ist das neue Ausserstreitgesetz in Kraft getreten. Darin werden die Aufgaben der Inventarisationskommission an eine vom Gemeinderat zu benennende Amtsperson übertragen. Die bisherige gesetzliche Grundlage für die Inventarisationskommission war im Steuergesetz enthalten, welches jedoch per 31. Dezember 2010 aufgehoben wurde. Die Inventarisationskommission bestand bisher aus der Gemeindegassierin und dem Gemeindevorsteher.

Im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens haben die Gemeinden für ihre Tätigkeiten eine Amtsperson und deren Stellvertreter zu bestellen (Art. 144 AussStrG):

1) Soweit die Gemeinden nach diesem Kapitel zuständig sind, treten Sie im Auftrag und kommissarisch für das Gericht auf. Das Gericht kann Kompetenzen im Einzelfall wieder an sich ziehen. Der Gemeinderat bestimmt die zuständige Amtsperson und ihren Stellvertreter, welche für die Gemeinde handeln.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, als Amtsperson für die Tätigkeiten im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens gemäss Art. 144 AussStrG die Gemeindegassiererin Erika Sprenger und als Stellvertretung Gemeindevorsteher Rainer Beck zu bestellen. Die bisherige Inventarisationskommission wird aufgehoben.  
Ausstand: Rainer Beck

---

**2011/510      Verwendung Plankner Wappen für Grossabünt in Gamprin**

---

**Sachverhalt** Die Gemeinde Gamprin stellt den Antrag, in der Freizeitanlage Grossabünt in Gamprin beim geplanten Stein- und Holzweg das Plankner Gemeindewappen verwenden zu dürfen. Bei diesem Steinweg von Eckehard Wollwage ist das Aufstellen von 60 Steinen aus Liechtenstein und der Welt vorgesehen. An prominenter Stelle beim Infrastrukturgebäude sollen 11 Liechten-Steine, aus jeder Gemeinde ein für die dortige Geologie typischer Stein, auf je einem Panel präsentiert werden. Auf den Panels soll neben einem kurzen Text über die jeweilige Gemeinde, einer Erklärung zur Geologie, auch das Gemeindewappen abgebildet werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens beim Steinweg der Freizeitanlage Grossabünt in Gamprin zu erteilen.